

Beschlüsse Delegiertenversammlung der ZPL vom 13. Mai 2020 Beschlussfassung auf dem Korrespondenzweg

Verschickte schriftliche Stimmzettel:	25
Eingegangene schriftliche Stimmzettel:	22
Nicht eingegangene schriftliche Stimmzettel:	3

Traktanden

1. Protokoll der a.o. Delegiertenversammlung 5. Februar 2020
21 Ja und 1 Enthaltung
2. Abnahme der Jahresrechnung 2019
22 Ja
3. Abnahme des Jahresberichts 2019
22 Ja

Somit sind alle Geschäfte genehmigt unter Entlastung des Vorstandes und des Rechnungsführers.

Die Akten zu den Beschlüssen liegen auf dem Sekretariat der ZPL, Schöneeggstrasse 30, 8953 Dietikon und auf der Homepage www.zpl.ch unter Delegiertenversammlungen 2020 öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse können – vom Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage an gerechnet – folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 4 sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag sowie dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Die Rekurschrift ist an den Bezirksrat Dietikon, 8953 Dietikon zu richten.

Dietikon, 14.05.2020
Zürcher Planungsgruppe Limmattal (ZPL)